

## Newsletter 11-25 des KSB Prignitz

Hallo Vereinsvertreter\*innen,

mit dem Newsletter 11-25 wollen wir Euch auf einige Themen wie Fördermittel, Termine, Vereinsangelegenheiten oder Aus- und Weiterbildung aufmerksam machen. Änderungen wird es nach einem Kreistagsbeschluss bei der Sportförderung in der Prignitz für das Jahr 2026 geben. Nähere Informationen gibt es von uns dazu auch auf den drei Stützpunktberatungen, die wir noch vor Jahresende an drei Standorten durchführen werden. Für Fragen und Anregungen stehen wir Euch natürlich auch schon zuvor gern zur Verfügung. Den kompletten Newsletter erhaltet Ihr auch per E-Mail.

Eure KSB-Geschäftsführung

### 1. Stützpunktberatungen

Die diesjährigen Stützpunktberatungen des Kreissportbundes Prignitz finden am

- **24.11.25 um 18 Uhr in der KSB-Geschäftsstelle in Wittenberge (Perleberger Str. 20)**
- **02.12.25 um 18.30 Uhr im Schützenhaus in Perleberg (Wittenberger Str. 66, Hof Hotel „Stadt Magdeburg)**
- **10.12.25 um 18 Uhr im Sportzentrum des Pritzwalker SV (Freyensteiner Chaussee 12)**

statt. Wir bitten alle Vereine um rege Teilnahme!

### 2. Fördermittel

Das Wichtigste zuerst: Ab dem 1. Januar 2026 übernimmt der Kreissportbund Prignitz vom Landkreis Prignitz die komplette Sportförderung. Das ist das Ergebnis monatelanger Verhandlungen mit der Landkreisverwaltung, die letztendlich am 09.10.25 mit dem Kreistagsbeschluss, die „Bewirtschaftung der Sportfördermittel ab dem 01.01.2026 an den Kreissportbund zu übertragen“, endeten. Damit entfällt ab dem kommenden Jahr die teilweise doppelte Bearbeitung der Anträge. Die Formulare werden in der Zukunft allein vom Kreissportbund Prignitz bearbeitet und die Fördermittel von uns auch ausgezahlt. Gravierende Änderungen an der Sportfördermittelrichtlinie wird es im Antragsjahr 2026 zunächst nicht geben.

In diesem Zusammenhang möchten wir Euch noch einmal an daran erinnern, dass die Abrechnung für die diesjährige Sportförderung des Landkreises Prignitz entweder bis zum 15. November beim Kreissportbund Prignitz oder bis spätestens 30. November 2025 beim Landkreis Prignitz eingegangen sein muss.

Erfreulicherweise erfährt der **Goldene Plan Brandenburg** von 2026 bis 2029 eine Fortsetzung. Damit können auch in den kommenden Jahren wichtige Investitionen in die Sportinfrastruktur des Landes realisiert werden. Aktuell sind noch finale Beschlüsse in Bund

und Land erforderlich. Die neue Richtlinie wird derzeit erarbeitet und voraussichtlich bis Mai 2026 veröffentlicht. Für den Landkreis Prignitz stehen rund 635.000 Euro zur Verfügung! Achtung NEU: 20% Eigenanteil und bis zu 80% Förderung!

Zudem wurde das **Bundesprogramm „Sportmilliarde“ – Sanierung kommunaler Sportstätten** auferlegt. Mit 1 Milliarde Euro fördert auch der Bund die Sanierung kommunaler Sporthallen, Sportplätze und Bäder. Wichtig: Nur Kommunen können Anträge stellen – deshalb sollten Sportvereine jetzt aktiv das Gespräch mit ihren Städten und Gemeinden suchen. Ab dem 10. November 2025 können Kommunen dann ihre Projektskizzen digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen: <https://foerderportal.bund.de/easyonline>

### **3. Termine Ausbildung**

Der nächste Grundkurs zur Erlangung der Lizenz DOSB-Übungsleiter\*in-C (sportartübergreifender Breitensport) startet am 28. November 2025 in der KSB-Geschäftsstelle Wittenberge. Achtung: Mit der schriftlichen und verbindlichen Anmeldung per E-Mail an [ksb.prignitz@web.de](mailto:ksb.prignitz@web.de) werden die Kursgebühren fällig. Weitere Infos gibt es auch per Telefon unter 03877 563956 oder auf unserer Homepage <https://kreissportbund-prignitz.de/weiterbildungen/>

### **4. Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe**

Der Brandenburger Landtag hat im vergangenen Jahr das [„Gesetz zur Förderung und zum Schutz von jungen Menschen“](#) der Landesregierung verabschiedet. Auch der Kreissportbund Prignitz begrüßt diese Entscheidung, denn sie stärkt nicht nur die Rechte von Kindern und Jugendlichen, sondern auch die des Prignitzer Sports und seiner Vereine in ihrer Jugendarbeit auf und neben dem Platz. Denn dank des neu geschaffenen § 131 (2) 3. des Brandenburger Kinder- und Jugendgesetzes könnten Sportvereine künftig offiziell als Träger der freien Jugendhilfe eingestuft werden, was ihnen zusätzliche Chancen bietet. Allerdings müssen Vereine auch einige Voraussetzungen dafür erfüllen. Dazu gehören eine eigene Jugendabteilung mit Jugendschutzbeauftragten, eine eigene Jugendordnung und ein auf den Verein abgestimmtes Kinderschutzkonzept. Nähere Informationen und Hinweise zum Thema findet Ihr auch auf unserer Homepage unter <https://kreissportbund-prignitz.de/downloads/>

### **5. Kontaktdaten Jugendleiter melden**

Im Newsletter 08-25 hatten wir alle Vereine gebeten, uns zur Verbesserung der allgemeinen Kommunikation - gerade in Bezug auf die im Frühjahr wiederbelebte Kreissportjugend Prignitz - die Kontaktdaten der/die Jugendleiter/in oder der jeweiligen Ansprechpartner mitzuteilen. Leider ist in den vergangenen Wochen lediglich ein Verein dieser Bitte nachgekommen. Also, teilt uns bitte Namen, Tel.-Nr. und die E-Mailadressen Eurer für die Kinder- und Jugendlichen zuständigen Vereinsmitglieder mit.

## **6. Vereinsangelegenheiten**

Seit 1. November läuft über das Portal Verminext wieder die Mitgliedermeldung für das Jahr 2026. In diesem Zusammenhang gibt es ein paar Neuerungen und Hinweise, über die wir euch vorab informieren möchten. Die Frist zur Abgabe ist wie gewohnt der **15.01.2026** mit der satzungsgemäßen Nachfrist bis zum 31.01.2026

### **Vorstandsversicherung**

Auch in diesem Jahr besteht für Vereine die Möglichkeit, die Vorstandsversicherung im Rahmen der Mitgliedermeldung zu „beantragen“. Die inhaltlichen Bedingungen haben sich nicht geändert. Allerdings kann man die Versicherung nur noch im Rahmen der Mitgliedermeldung abschließen und hat maximal Zeit bis Mitte Februar, die Unterlagen dazu einzureichen. Unterjährig gibt es diese Möglichkeit leider nicht mehr. Damit entfällt auch die Beitragsstaffelung und nur noch den Jahresbeitrag in Höhe von 178,50 €.

Die dazugehörige Frage in der Mitgliedermeldung sehen nur Vereine, die noch keinen Vertragsabschluss haben. Derzeit haben 454 Vereine das Angebot angenommen.

### **Zusatzfrage Anerkennung Träger der freien Jugendhilfe:**

Diese Frage ist neu dazugekommen, mit den notwendigen Informationen, Verlinkungen und Ansprechpartnern.

### **Digitale Vereinsakte:**

Wir bekommen zukünftig eine „digitale Vereinsakte“. Das heißt, dass wir perspektivisch alle unsere Vereinsakten (ca. 3.000) einscannen und im Portal hochladen werden. Zunächst funktioniert das Hochladen von folgenden Dokumenten: Satzung, VR-Auszug und Freistellungsbescheid – sowohl in den Stammdaten als auch in der Mitgliedermeldung. Das Hochladen ist sowohl vom Verein als auch vom KSB möglich. Die Freigabe erfolgt nach der Prüfung ausschließlich durch den Landessportbund Brandenburg.

Im zweiten Schritt wird es einen extra Bereich innerhalb der Stammdaten geben, wo die komplette Akte nach bestimmten Bereichen (Unterordnern) sortiert zu sehen sein wird (für den Verein, SSB/KSB, LFV).